

öffentlich nicht öffentlich

Datum: 07.06.2017

Drucksache - Nr. 29/17

Beratungsfolge / Beschlussfassung im	am
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	<u>04.07.2017</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	<u>03.07.2017</u>
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales	_____
<input type="checkbox"/> Betriebsausschuss	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	<u>11.07.2017</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtvertreterversammlung	<u>20.07.2017</u>

Gegenstand der Vorlage:

**Einzelmaßnahme Bahnhofstraße 21 in Eggesin im Rahmen der Stadtsanierung
hier: Festsetzung des Zuwendungsanteils**



Sachverhalt:

Mit DS-Nr. 23/17 vom 11.05.2017 wurde für die Einzelmaßnahme Bahnhofstraße 21 der Aufnahme in das Programm der Stadtsanierung der Stadt Eggesin sowie dem Einsatz von Städtebaufördermitteln grundsätzlich zugestimmt. Die Höhe des Zuwendungsanteils sollte in einer gesonderten Drucksache beschlossen werden.

Der Eigentümer hat zur Ermittlung der Fördersumme Angebote für die Sanierung des Daches vorgelegt. Die vorgelegten Angebote ergeben nach Prüfung und Wertung der wirtschaftlich günstigsten Angebote eine Summe von 54.926,94 € für das Haupthaus und das Stallgebäude. Förderfähig sind nur 53.384,70 € (siehe Anlage). Mit Beschluss der DS-Nr. 08/11 vom 10.02.2011 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, nur noch 50 % der förderfähigen Kosten zu billigen. Bei einer förderfähigen Gesamtsumme von 53.384,70 Euro würde der Antragsteller bei einer Förderung von 50 % einen Zuschuss i. H. v. 26.692,35 €, davon 1/3 Stadtanteil i. H. von 8.007,70 €, erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt für die kleinteilige Modernisierung des Grundstückes, Bahnhofstraße 21, Städtebaufördermittel von 50 % der förderfähigen Ausgaben, somit 26.692,35 € (davon 1/3 Stadt = 8.007,70 €) zu gewähren. Die Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt Eggesin, dem treuhänderischen Sanierungsträger und dem Eigentümer ist entsprechend abzuschließen.

Sichtvermerk/Datum: 13.06.2017	 _____ Sens Leiterin Bau- und Ordnungsamt	 _____ Jesse Bürgermeister
---------------------------------------	--	--

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

einstimmig Mit
Stimmen-
mehrheit ja nein Enthaltung Laut Beschluss-
vorschlag
(Rückseite) Abweichender
Beschluss

Abweichender Beschluss:

Anlagen: Anlage 1 (Finanzierungsplan)

Die Beschlussvorlage ist im Sinne der Vorgaben und Ziele des HSK: ja nein

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Wenn ja: (Kenntnisnahme stellv. Leiterin Kämmerei u. Hauptamt)

Veranschlagung im

Produkt und Sachkonto: _____

Ergebnisplan

Investitionsplan

Finanzplan


	Betrag	Haushaltsjahr
Aufwand/Auszahlung	<u>8.007,70 €</u>	<u>2017</u>
Ertrag/Einzahlungen	_____	_____

Bei Investitionen jährliche Folgekosten:

Unterhaltung	_____	_____
Bewirtschaftung	_____	_____
Abschreibung	_____	_____

Beschlussvorlage erstellt durch:

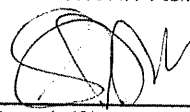
E. Wendler
MA Bau- u. Ordnungsamt



(Unterschrift)

Zur Kenntnis:

Schwibbe
stellv. Leiterin Kämmerei u. Hauptamt



(Unterschrift)

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern“

Maßnahme: Bahnhofstraße 21
 Bauherr/Eigentümer: Hardy Kundschaft, Ueckermünder Straße 26, 17367 Eggesin
 Wertigkeit des Gebäudes: G 3.3

1. Maßnahmen

Dachdeckerarbeiten

I. Kosten	Haupthaus	Stallgebäude	nff. Kosten	Bemerkungen	Gesamt HH + SG	ff. Kosten	wirtschaftlichst es Angebot
Dörner Bedachungen Siemensstraße 9 17358 Torgelow	51.321,39 €	8.934,28 €	0,00 €		60.255,67 €	60.255,67 €	
Hardy Krüger Bedachungen und Klempnerei Ascherslebener Weg 4 17358 Torgelow	49.288,17 €	7.976,74 €	2.272,20 €	Kunststofffenster	57.264,91 €	54.992,71 €	
Georg Kunow Dachdecker GmbH Ueckerstraße 114 17373 Ueckermünde	46.994,99 €	7.931,95 €	1.542,24 €	Kunststofffenster	54.926,94 €	53.384,70 €	53.384,70 €

II. Ermittlung der förderungsfähigen Kosten

Förderungsfähig sind die Kosten bis zu einer Höhe von 300 €/m²/WFL

424,50m² x 300,00 €/m²/Wfl

(Die Kostenobergrenze wird nicht überschritten)

127.350,00 €

III. Finanzierungsvorschlag

Pauschalförderung aus Städtebauförderungsmitteln

als Höchstbetrag /Obergrenze

50% der förderungsfähigen Kosten

maximal

26.692,35 €

Eigenfinanzierungsmittel des Bauherrn

26.692,35 €

Anmerkungen

Mit den beantragten Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die Modernisierungsvereinbarung zwischen der BIG Städtebau GmbH, Stadt Eggesin und dem Eigentümer abgeschlossen wurde.

Auszahlung 2017/2018

